

**Zusammenfassung der wichtigsten Informationen für die
Bachelor-Studiengänge**
**(diese Informationen gelten für Studierende, die im WS 11/12 das Studium
beginnen)**

1) Modularer Aufbau des Studiengangs

Die Bachelor-Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern sind modularisierte Studiengänge und bestehen aus einer bestimmten Anzahl von Modulen (siehe Prüfungsordnung, Anhänge 1 – 2). Module bezeichnen eine Gruppe zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, Lehr- und Lerneinheiten. Sie sind zu abprüfbaren Blöcken zusammengefasst und bestehen am häufigsten aus Vorlesungen und Seminaren.

Manche Module bestehen lediglich aus einer Veranstaltung, andere aus zwei oder mehr. Die meisten Module sind auf ein Semester angelegt, in Einzelfällen auch auf zwei Semester.

Die Zuordnung der Veranstaltungen zu Modulen ist dem jeweiligen Veranstaltungsverzeichnis zu entnehmen und kann nicht beliebig gewählt werden. Schon bei der entsprechenden Semesterplanung muss man daher darauf achten, um dafür zu sorgen, dass die passenden Veranstaltungen für den Abschluss eines Moduls belegt werden. Besuchte Veranstaltungen, die nur Modulteile darstellen, oder einem anderen Studiengang zugeordnet sind, können entweder als Wahlpflichtleistung (siehe Punkt 5) oder als „Zusatzleistung“ (eine Leistung, deren Bewertung nicht in die Gesamtnote eingeht) aufgenommen werden.

Manchmal werden die erbrachten Leistungen mithilfe einer Note bewertet, es gibt aber auch Veranstaltungen, die unbenotet sind. Die Bewertungen der einzelnen Veranstaltungen gehen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamtmodulnote ein, wobei die Gewichtung einer Veranstaltung innerhalb eines Moduls im Modulhandbuch angegeben wird.

2) Kreditpunkte vs. Leistungsbewertung

Je nach dem in Stunden gemessenen studentischen Arbeitsaufwand (work load) um ein bestimmtes Modul zu absolvieren, werden so genannte Kreditpunkte (Leistungspunkte) vergeben. Die Vergabe ist abhängig von erfolgreich abgelegten Leistungsnachweisen und sagt nichts über die Qualität dieser Nachweise. Dafür sind zusätzlich die Leistungsbewertungen (Noten) vorgesehen.

Ein Kreditpunkt spiegelt einen etwa 30 Stunden umfassenden studentischen Arbeitsaufwand wider. Pro Semester werden etwa 30 Kreditpunkte vergeben, damit der studentische Zeitaufwand etwa 900 Stunden beträgt, wobei einer zweistündigen Veranstaltung 3 Kreditpunkte zugewiesen werden. Zum Abschluss der Bachelor-Studiengänge benötigt man insgesamt 180 Kreditpunkte.

Gleichzeitig gibt es für erfolgreich abgelegte Leistungsnachweise in einer Veranstaltung meist auch eine Leistungsbewertung („Note“). Sie ist natürlich individuell je nach Qualität der zu bewertenden Leistung verschieden. Die verwendeten Noten sind 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (befriedigend), 4 (ausreichend) und 5 (nicht ausreichend). Eine Leistung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn sie mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.

3) Veranstaltungen, Module und ihre Bewertung

Alle Prüfungen erfolgen modulbezogen und studienbegleitend. Eine Prüfung oder Teilprüfung kann sein: eine Klausurarbeit, eine mündliche Prüfung, ein Seminarbeitrag oder ein schriftlicher Bericht und soll innerhalb des Semesters abgelegt werden, in dem die betreffende Lehrveranstaltung stattfindet. Die Art der geforderten Prüfungsleistung in einer Lehrveranstaltung muss zu Beginn eines jeden Semesters bekannt gemacht werden.

Sobald die Bewertungen aller Prüfungen in allen Modulteilchen eines Moduls vorliegen, wird eine gewichtete Durchschnittsbewertung des Moduls vorgenommen. Dabei werden die erreichten Noten in den einzelnen Modulteilchen mit ihren entsprechenden Gewichtungsfaktoren (in Prozenten) multipliziert und diese Produktwerte addiert; diese Summe stellt dann die Gesamtmodulbewertung dar. Dezimalwerte werden kaufmännisch gerundet. Ein Modul ist erfolgreich absolviert, wenn diese Durchschnittsnote mindestens 4 (ausreichend) beträgt.

Bei einem erfolgreich absolvierten Modul werden stets die diesem Modul insgesamt zugeordneten Kreditpunkte zuerkannt. Sie werden im Zeugnis neben den Benotungen ausgewiesen.

4) Einteilung in Bereiche/ Schwerpunkte

Bachelor Psychologie:

Die Module entstammen drei großen Bereichen, die weitgehend verpflichtend sind. Darüber hinaus gibt es nach dem 3. Fachsemester zwei Schwerpunkte, unter denen man einen wählen muss, einen Kernbereich (der für alle Studierende verpflichtend ist), sowie einen Wahlpflichtbereich und einen Nachbarfachbereich.

Zu diesem Zeitpunkt (vor Beginn des 4. Fachsemesters) müssen die Studierenden eine Wahl zwischen den zwei Schwerpunkten treffen, die sowohl die zu belegenden Veranstaltungen in den nächsten Semestern bestimmt, als auch zu den Zugangregelungen zu Seminaren beiträgt. Ausführliche Informationen zur Zusammenstellung der Module/Veranstaltungen in den Schwerpunkten sind auf der folgenden Internetseite zu finden: http://www.ruhr-uni-bochum.de/psy-dekanat/fak-home/BSc_Schwerpunkte.html

Die einmal getroffene Wahl kann revidiert werden. Eine formlose Mitteilung darüber an das Prüfungsamt ist ausreichend. Die Schwerpunktsentscheidung wird vor dem 5. und 6. Semester unabhängig davon erneut erhoben, damit eine realistische Seminarplanung ermöglicht wird.

Die erforderlichen Leistungen in allen Modulen nach Bereichen geordnet sind im Anhang 1 der Prüfungsordnung aufgelistet.

Bachelor Wirtschaftspsychologie:

Alle Module sind im Anhang 2 der Prüfungsordnung aufgelistet und sie sind verpflichtend.

5) Wahlpflicht- und Nachbarfächer

Der Wahlpflichtbereich umfasst nur Veranstaltungen der Fakultät für Psychologie, zum Nachbarfachbereich gehören nur Veranstaltungen anderer Fakultäten.

Im Wahlpflichtfachbereich können alle Module aus Anhang 1 und 2 (Bachelor-Studiengänge) gewählt werden, sofern sie nicht bereits erfolgreich im Pflichtbereich absolviert wurden. Lehrveranstaltungen und Module dürfen nicht doppelt belegt werden.

Im Studiengang Bachelor Psychologie werden alle Nachweise anderer Fakultäten anerkannt, sofern sie Auskunft über abgelegte Leistung, Umfang (in Kreditpunkten) und eventuell Benotung erteilen.

Regelung für den Erwerb von Kreditpunkten in Nachbarfächern der Studiengänge Bachelor Wirtschaftspsychologie bzw. Master Psychologie Vertiefungsrichtung Organisations- und Wirtschaftspsychologie http://www.ruhr-uni-bochum.de/imperia/md/content/psy_auo/nachbarfach_12_2011.pdf

Wenn man eine oder mehrere Lehrveranstaltungen aus den Nachbarfächern wählt, z.B. eine Vorlesung oder ein Seminar, dann werden die Lehrveranstaltungen wie Module behandelt. Man bekommt also die Kreditpunkte für Ihr Zeugnis nur anerkannt, wenn eine ausreichende Leistung bescheinigt vorliegt. Die Leistungen können z.B. in Form einer Klausur, eines Referates, Anfertigung eines Berichtes oder einer Hausarbeit erbracht werden. Die Leistungen sind benotet.

Im diesem Studiengang werden 20 KP aus Nachbarfächern gefordert. Abweichend von der Benotungsregel können maximal 9 KP auch ohne eine Benotung der Leistung erworben werden. In jedem Fall muss aber eine Leistung nachgewiesen werden. Die Veranstaltungsleitung muss schriftlich bestätigen, welche Leistung (Referat, Klausur etc.) der Bescheinigung einer erfolgreichen Teilnahme bzw. den anzuerkennenden KP zugrunde liegt. Die Bescheinigung einer regelmäßigen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung reicht nicht aus. Man kann für die notwendige Leistungsbestätigung durch den/die Veranstaltungsleiter/in das vorliegende Formular benutzen (Bachelor: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/psy-dekanat/fak-home/KP-Fremdfak.pdf>; Master: http://www.ruhr-uni-bochum.de/psy-dekanat/fak-home/KP-Fremdfak_msc.pdf)

Falls man andere als die in der Liste vorliegenden Nachbarfächer wählen möchte, soll man eine Anfrage per E-mail an Prof. Dr. Elke mit den folgenden Angaben richten: Angabe der Lehrveranstaltung, Dozent/In, Fakultät, Zahl der SWS der LV, Zahl der Kreditpunkte und beabsichtigte Leistungsdokumentation und -bewertung.

Sprachkurse werden, wenn sie einen wirtschaftlichen Bezug haben, im Rahmen des B.Sc. Wirtschaftspsychologie bis zu 5 KP anerkannt.

Bei Kreditpunkten aus Nachbarfächern, die man im Ausland erwerben möchte, gelten großzügige Regelungen. Sie sollten mit den Studiengangverantwortlichen abgesprochen werden.

6) Teilnahme an Veranstaltungen/ Anmeldeverfahren

Die Teilnahme an Seminaren ist durch Anmeldeverfahren geregelt. Sie können entweder zentral oder durch den jeweiligen Veranstalter betreut werden. Die zentral eingerichteten Anmeldeverfahren werden ausschließlich über das uniweite Prüfungsverwaltungssystem VSPL vorgenommen. Es handelt sich dabei um ein Online-Anmeldeverfahren, das dafür sorgt, dass eventuelle zeitliche Kollisionen bei der Zuteilung von Veranstaltungsplätzen ausgeschlossen sind. Die dafür vorgesehenen Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät bekannt gegeben.

Für die Veranstaltungen, die nicht durch die zentralen Zuteilungsverfahren erfasst werden, sind nur die Veranstalter zuständig. Sie können auch eigene VSPL-Anmeldeverfahren einrichten, oder sogar den Zugang durch herkömmliche Papierlisten regeln.

7) Klausur/ Zulassung/ Anmelde- und Abmeldeverfahren

Einer Prüfung geht in der Regel der Besuch der Lehrveranstaltungen voraus, auf die sich die Prüfung bezieht. In der Regel werden am Ende der Vorlesungszeit in allen Vorlesungen Klausuren geschrieben. Um daran teilzunehmen, muss man sich über ein VSPL-Anmeldeverfahren bis spätestens drei Wochen vor dem Klausurtermin anmelden. Die Freischaltung der Anmeldeverfahren wird immer rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät bekannt gegeben.

Nach Überprüfung der Klausuranmeldungen werden die Teilnehmer zu Klausur zugelassen. Nur zugelassene Studierende dürfen die Klausur mitschreiben. Eine Abmeldung von der Klausur ist bis spätestens zwei Wochen vor dem Klausurtermin erlaubt. Die Zulassung zu einer Klausur wird durch eine Rückmeldung vom VSPL-System dokumentiert und kann mittels dieser E-mail über die angenommene Anmeldung nachgewiesen werden.

8) Wiederholung einer Prüfung/Klausur

Eine nicht bestandene Prüfung/Klausur kann zweimal wiederholt werden. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine dritte Wiederholung einräumen.

Eine Wiederholungsprüfung kann nur in dem Modulteil abgelegt werden, in dem die Leistung mit weniger als 4 (ausreichend) bewertet wurde. Der Modulteil, der bestanden wurde, ruht bis zu dem Zeitpunkt, wo die Note der Wiederholungsprüfung damit verrechnet wird. Eine Wiederholung einer Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht zulässig.

Die Nicht-Teilnahme an einer Klausur ohne ärztliches Attest hat die Konsequenz, dass die Klausur als nicht bestanden bewertet wird. Ein entsprechendes Attest muss innerhalb von 3 Werktagen nach dem Klausurdatum im Prüfungsamt vorliegen.

Alle Klausurteilnehmer, die durch Nichtbestehen einer Klausur das dazugehörige Modul nicht absolvieren können, werden automatisch zu der Wiederholungsklausur im gleichen Semester angemeldet. Bestehen sie sie wieder nicht, sind sie verpflichtet, sich zum nächsten Termin (innerhalb eines Jahres) erneut anmelden. Geschieht dies nicht, besteht kein Prüfungsanspruch mehr. In gesonderten Fällen kann auf Antrag der Prüfungsausschuss eine letztmalige Frist zur Wiederholung gewähren, die dem Kandidaten mitgeteilt wird.

Wird eine Prüfung auch nach 3 Versuchen nicht bestanden, erlischt der Prüfungsanspruch und das Prüfungsverfahren kann an der Fakultät für Psychologie nicht mehr fortgesetzt oder neu begonnen werden. Die gesamte Prüfung ist endgültig nicht bestanden.

9) Transkripte

Eine Aufstellung aller bestandenen Module wird vom zur Verfügung gestellt. Sie beinhaltet nur abgeschlossene Module und keine Modulteile, selbst wenn diese mit einer Leistungsbewertung von mindestens „4“ abgeschlossen wurden.

Zusätzlich zu diesem Nachweis kann das Prüfungsamt auch eine Liste aller bisher besuchten Veranstaltungen mit ihren entsprechenden Bewertungen zur Verfügung stellen.

9) Berufspraktische Tätigkeit

Für den Bachelor Psychologie ist eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 6 Wochen und für den Bachelor Wirtschaftspsychologie eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 8 Wochen erforderlich.

Es wird empfohlen, diese zwischen dem 3. und dem 4. oder auch dem 4. und dem 5. Semester abzuleisten. Die Dauer bezieht sich auf Vollzeittätigkeit (das bedeutet zwischen ca. 38 und 42h/Woche, also etwa 240 Stunden).

Das Praktikum muss nicht genehmigt werden, aber zwingend von einem Psychologen betreut werden und soll mit einem Mentor (Vertrauensdozent der Fakultät) abgesprochen werden. Auf jeden Fall muss man sich ein Zeugnis über das Praktikum und die geleistete Arbeitszeit von der Praktikumsinstitution ausstellen lassen (das Originalzeugnis muss vorgelegt werden, das Prüfungsamt behält lediglich eine Kopie davon).

Studierende der Psychologie brauchen keinen gesonderten Praktikumsbericht anzufertigen, müssen aber den Fragebogen zum Praktikum (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/psy-dekanat/fak-home/Praktika.pdf>), der auch in der Bibliothek ausliegt, ausfüllen.

Studierende der Wirtschaftspsychologie müssen einen ausführlichen Bericht (8-10 S.) erstellen und den Studiengangverantwortlichen zum Abzeichnen vorlegen (Infos unter: http://www.ruhr-uni-bochum.de/imperia/md/content/psy_auo/wipsy_downloads/4.pdf).

Diese Unterlagen müssen nach Beendigung der berufspraktischen Tätigkeit im Prüfungsamt eingereicht werden, damit diese angerechnet werden kann.

10) Bachelor-Arbeit

Für das Thema und die Betreuung der Bachelor-Arbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Das Thema, die Aufgabenstellung und der Umfang der Bachelor-Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bachelor-Arbeit mit einem Zeitaufwand von maximal 30 Arbeitstagen erstellt werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 10 Tage der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit sind die durch Prüfungen nachgewiesenen Studienleistungen bis einschließlich des 4. Semesters des Bachelor-Studiengangs. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit wird durch eine „Zulassung zur Bachelor-Arbeit“ aktenkundig gemacht.

Es gibt keinen letzten Anmeldetermin der Bachelor-Arbeit, weil die fristgerechte Abwicklung auch von der Begutachtung abhängt.

Die Bachelor-Arbeit ist beim Prüfungsausschuss (im Prüfungsamt) in dreifacher Ausfertigung abzuliefern. Sie wird dann vom Prüfungsamt den zwei Gutachtern zur Verfügung gestellt, um sie zu bewerten. Sie ist erfolgreich bewertet, wenn die Gesamtbewertung mindestens „4“ beträgt. Erreicht die Gesamtbewertung der Bachelor-Arbeit weniger als „4“, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Bei der Ermittlung der Gesamtnote des Studiengangs wird die Gesamtbewertung der Bachelor-Arbeit proportional zum Kreditpunktanteil (10 KP) gewichtet.